



Öffentliche Erklärung

1. Dezember 2016

BV Opfer der NS-Militärjustiz hat die Mitarbeit an der Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau eingestellt

Seit Ende der 1990er Jahre gibt es eine Auseinandersetzung über die Gestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau. Vertraglich war festgelegt worden, dass an diesem zentralen Ort der NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg deren Verbrechen im Mittelpunkt stehen sollen. Die Vorgaben sind aber von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten nie umgesetzt worden. Erst 2011 gelang es, sich auf eine Überarbeitung im ursprünglich vereinbarten Sinn zu einigen. Hierfür wurden jedoch vom Freistaat Sachsen keine Gelder bewilligt. Auf Drängen der BV kam es dann 2015 mit der Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zu einem neuen Einigungsversuch. Der Text enthielt auch einen Zeitplan, um nicht erneut Jahre des Stillstands hinnehmen zu müssen. Dieser Zeitplan ist nicht eingehalten worden. Die Konsequenz hieraus ist, dass eine mögliche Realisierung der Ausstellungsüberarbeitung erneut in unabsehbare Ferne gerückt ist. Es ist folglich kaum zu erwarten, dass auch nur ein Opfer der NS-Militärjustiz an diesem zentralen Ort der Verfolgung eine angemessene Darstellung seines Verfolgungsschicksals erleben wird. Wir halten dies vor dem Hintergrund der fast 20 Jahre dauernden Auseinandersetzung für einen Ausdruck erinnerungspolitischen Versagens und mangelnder Wertschätzung der von uns repräsentierten NS-Opfer. Die Mitarbeit an der Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ haben wir deshalb eingestellt.

Im Einzelnen:

(Weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de unter der Rubrik **Schwerpunktthemen** unter Nr. 2 >**würdiges Gedenken**<.)

Am 30. Mai 2016 hatte die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu einem Workshop nach Torgau eingeladen, bei dem es um die Überarbeitung der dortigen Ausstellung „Spuren des Unrechts“ ging. In ihrem Mittelpunkt soll in Zukunft die Verfolgungsgeschichte der Opfer der NS-Militärjustiz stehen, weil Torgau im Zweiten Weltkrieg das Zentrum der Wehrmachtjustiz war. Doch führte er zu dem auf den ersten Blick überraschenden Ergebnis, dass die Bundesvereinigung ihre Mitarbeit an der Neugestaltung der Ausstellung eingestellt hat.

Diese Entscheidung hat eine beinahe zwanzigjährige Vorgeschichte. 1999 wurde in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Sachsen zwecks Kostenteilung bei der Realisierung der Ausstellungen in Torgau und Bautzen festgelegt, dass in Torgau der Schwerpunkt auf der Verfolgungsgeschichte der Opfer der NS-Militärjustiz liegen solle und Verfolgungsformen aus der Zeit nach 1945 nachgeordnet werden. In Bautzen hingegen war eine umgekehrte Schwerpunktsetzung vorgesehen.

Seite 1 von 2

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden- Baden /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.

Dort wurde die Geschichte nach 1945 zügig dokumentiert, während erst jetzt damit begonnen wird, die NS-Geschichte darzustellen. In Torgau drittete man sogar die Ausstellungsfläche mit der Begründung, es gehe um die Darstellung des „Unrechts“ in „drei Diktaturen“: NS-Diktatur, SBZ und DDR. Auf inhaltliche Einordnungen und formale Abgrenzungen wurde verzichtet. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten ignorierte sowohl den Verweis auf die Festlegungen im Finanzierungsvertrag als auch zeitgeschichtliche Argumente über Jahre hinweg. Torgau wurde so zum Sinnbild eines spezifisch sächsischen Geschichtsverständnisses, zum Inbegriff des „sächsischen Sonderwegs“ in der Erinnerungspolitik.

Erst 2011 gelang es, sich grundsätzlich auf eine Überarbeitung zu einigen. Alle Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten stimmten den Konzepten einer „großen“ oder wahlweise „kleinen Lösung“ mit einem geschätzten Finanzbedarf von 600 000 bzw. 400 000 Euro zu. Doch meldete das zuständige Ministerium einen Finanzierungsvorbehalt an. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass die Landesregierung beinahe gleichzeitig 700 000 Euro für das Abschiebegefängnis Kaßberg - Zwischenstation für die Ausreise von DDR-Häftlingen in die Bundesrepublik - bereitstellte, obwohl hierfür kein Nutzungskonzept vorlag. So versäumte man es oder hielt es nicht für nötig, diesen skandalösen Dauerkonflikt sächsischer Erinnerungspolitik zu lösen.

Im Frühjahr letzten Jahres lud die Stiftung auf Drängen der Bundesvereinigung dann zu einem Workshop ein, auf dem ein neuer Anfang gesucht werden sollte. Dem dort verabschiedeten Eckpunktepapier, das mit einer Zeitplanung verbunden ist, die eine zügige Bereitstellung der finanziellen Mittel gewährleisten sollte, stimmte die Bundesvereinigung trotz jahrelanger negativer Erfahrungen zu. Als Voraussetzung für die Einhaltung des Zeitplans wäre es nach Versäumnissen der Stiftung im Vorfeld absolut notwendig gewesen, auf einem nachfolgenden zweiten Workshop ein Überarbeitungskonzept vorzulegen und zu verabschieden. Dies ist aus Gründen erneuter mangelhafter Vorbereitung nicht geschehen. Die Einigung für den Beginn der Ausstellungsüberarbeitung auf der Grundlage des Eckpunktepapiers ist damit gescheitert.

Entsprechend normaler Haushaltsplanung – der Freistaat Sachsen beschließt für die Jahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt – könnten die erforderlichen Mittel frühestens in den Haushalt 2019 eingestellt werden. Den üblichen Zeitablauf bei der Abstimmung mit Kooperationspartnern (Bund) zugrunde gelegt, wäre der Beginn der Überarbeitung nicht vor 2020 möglich, selbst wenn künftig eine positive Beschlußfassung erfolgen sollte.

Vor dem Hintergrund der beinahe zwanzigjährigen Auseinandersetzung halten wir diese Vorgehensweise für eine skandalöse Haltung gegenüber den Opfern der NS-Militärjustiz, deren zunächst generelle Diskriminierung nach 1945 in Sachsen offensichtlich bis auf den heutigen Tag fortexistiert. Es ist nicht zu erwarten, dass auch nur eins der Opfer, sollte sie denn jemals erfolgen, eine den historischen Tatsachen angemessene Darstellung seines Verfolgungsschicksals an diesem zentralen Ort Verfolgung erleben wird. Wir sehen hierin ein erinnerungspolitisches Versagen und eine mangelnde Wertschätzung der von uns repräsentierten NS-Opfer. Die Mitarbeit an der Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ haben wir deshalb eingestellt.

gez. Ludwig Baumann
Torgauhäftling, Vorsitzender der BV


(Dr. Rolf Surmann)
Wissenschaftlicher Beirat BV
Mitglied im Beirat Sächsische Gedenkstätten